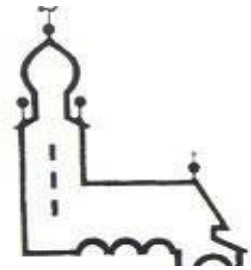


Vorläufige Anmeldung zur Taufe Auswärtiger in der Schlosskapelle



Bitte dieses Formular ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen und die Anmeldung dem Pfarramt Christuskirche zukommen lassen:

**E-mail: pfarramt.christuskirche.nd@elkb.de oder christuskirche.neuburg-don@neusob.de,
Fax 08431/42695**

Wir/ich
Name(n) d. Eltern bzw. d. Erziehungsberechtigten bzw. des/der erwachsenen Taufkandidaten/in

wollen/will unser/mein Kind **bzw. mich selbst taufen lassen.**
Name des Kindes Geburtsdatum des Kindes

Am **um** **in der Schlosskapelle Neuburg an der Donau**
Datum Uhrzeit

Meine/unsere Adresse:

Telefon:, **Fax**

Den Vollzug der Taufe hat zugesagt
Amtsbezeichnung Vorname und Name

aus der Gemeinde/Pfarrei **in**
Name d. Gemeinde/Pfarrei Ort mit Postleitzahl

**Wir sorgen selber für die musikalische Gestaltung der Trauung und den Kirchenschmuck.
Der Messnerdienst wird durch das Pfarramt Christuskirche geregelt.
Wir bestätigen außerdem die Einhaltung der angefügten Nutzungsbedingungen.**

.....
Name bzw. Unterschrift d. Anmeldenden

Die Tauffeier kann in dem hier angemeldeten Rahmen stattfinden, wenn diese vorläufige Anmeldung durch das Pfarramt Christuskirche bestätigt wird. Etwaige spätere Veränderungen bedürfen der Schriftform. Unabhängig von dieser vorläufigen Anmeldung füllen Sie mit der/dem Taufenden das zur Anmeldung vorgesehene kirchliche Formular aus, von dem dann das Pfarramt Christuskirche vor der Feier einen Durchschlag erhält. Sollte der von Ihnen gewünschte Termin in der Schlosskapelle nicht frei sein, gibt das Pfarramt Christuskirche Neuburg Ihnen baldmöglichst Bescheid, damit Sie eventuell einen anderen Termin suchen und übermitteln können.

Nutzungsbedingungen

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schlösserverwaltung)

1. Eine Taufe in der Schlosskapelle beinhaltet nicht einen Sektempfang im Schlossinnenhof oder auf der Schlossterrasse.
 - Die Miete für einen Sektempfang im Schlossinnenhof kostet 150,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und
 - auf der Schlossterrasse 100,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und das nur mit vorheriger schriftlicher Anmeldung. Das sind die Vorgaben unserer Hauptverwaltung in München.

Dies ist aber auch nur dann möglich, wenn wir nicht selbst eine Veranstaltung haben. Diese Personen bezahlen für die Räumlichkeiten und haben damit auch das Recht, sich im Schlossinnenhof und auf der Schlossterrasse aufzuhalten. Eine weitere Gesellschaft, die sich ohne Anmeldung und ohne Bezahlung das Recht raus nimmt, gleiches zu tun, kann nicht hingenommen werden.
2. **Das Parken im Schlossinnenhof ist grundsätzlich verboten.** Ausnahmen sind Firmenfahrzeuge, die Material und Werkzeuge in ihrem Fahrzeug haben. Ebenso eine Ausnahme ist das Brautauto des Brautpaares, das bei uns die Räume gemietet hat und dafür auch bezahlt. Dabei ist die Genehmigung zum Parken des Brautautos im Schlossinnenhof enthalten.

Das Brautauto des Brautpaares, das in der Schlosskapelle die kirchliche Trauung hat, darf im Schlossinnenhof **nicht** parken! Die gilt auch für Fahrzeuge anlässlich einer Taufe in der Schlosskapelle.
3. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass bei seiner Veranstaltung eigenes Reinigungspersonal vor Ort ist.
4. Das Befüllen von Luftballons mit Helium durch Gasflaschen ist nur im Schlossinnenhof gestattet. Die Genehmigung dazu ist vorher von der Schlossverwaltung einzuholen bzw. der Ablauf ist mit der Schlossverwaltung genau abzusprechen.
5. Das Steigenlassen von Lampions mit Kerzen und das Zünden von Feuerwerk ist im gesamten Schlossbereich, sowie rund um das Schloss grundsätzlich verboten.
6. Das Streuen von Reis, Blütenblätter, Konfetti, Luftschlangen etc. ist im gesamten Schlossbereich, sowohl innen als auch außen strengstens untersagt.
7. Die überlassenen Räumlichkeiten sind spätestens am darauf folgenden Tag der Veranstaltung (bei einem Wochenende spätestens am Montag) der Schlossverwaltung besenrein zu übergeben.
8. Sollte der Mieter in den überlassenen Räumen den anfallenden Abfall, Blumenschmuck, Liedblätter nicht umgehend entsorgt haben, so wird dieser vom Vermieter kostenpflichtig entsorgt und die anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
9. Für das Fotografieren im Schlossbereich ist eine Fotogenehmigung notwendig. Diese wird von der Schlossverwaltung ausgestellt. Fotografiert werden darf dann im Schlossinnenhof und auf der Schlossterrasse. Hierbei ist zu beachten, dass nur die befestigten Wege benutzt werden dürfen – nicht die Grünflächen. Die Gebühr der Fotogenehmigung beträgt derzeit 50,00 € zuzügl. 19 % Umsatzsteuer. Die Rechnung wird dem jeweiligen Fotografen im Anschluss an die Hochzeitsaufnahmen zugesandt.

Hiermit verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung der o.g. Nutzungsbedingungen, bei Nichtbeachtung werden die entstehenden Zusatzkosten dem Nutzer durch die Kirchengemeinde Christuskirche Neuburg an der Donau in Rechnung gestellt.